



genehmigungsfähige Gründe,

wenn Aufnahmekapazität (Raum/Lehrerressource) vorhanden

- absehbarer und nachgewiesener Umzug in den „neuen“ Schulbezirk
- benötigter Ganztagesplatz (abgebende Schule bietet Betreuung nicht im nötigen Umfang) Ein Nachweis der Arbeit in der Betreuungszeit ist vorzulegen.
- Geschwisterkind ist bereits (und noch) an der aufnehmenden/gewünschten Schule und
- Das Kind ist bereits an der gewünschten Schule und darf die GS-Zeit dort beenden

